



## Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe

*- Aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene -  
Pflege-Symposium*

*LWL-Klinikum Gütersloh am 26. Juni 2013*

Helmut Watzlawik  
Ministerialrat  
Leiter des Referats 402  
Pflege- und Gesundheitsfachberufe, Altenpflegeumlage



### Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege

- Ø am 13. Dezember 2012 wurde der Vereinbarungstext zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive unterschrieben
- Ø Vereinbarungspartner: Bund, Länder und Verbände
- Ø **Umsetzungszeitraum: 2013 – 2015**
- Ø Ziel: Förderung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung und Steigerung der Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes
- Ø Am 12. April 2013: Auftaktveranstaltung NRW mit Ministerin Steffens



## Kernziele der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive

- Ø verstärkte Ausbildungsanstrengungen und bedarfsorientierte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten bei Einrichtungen und Schulen
- Ø Erschließung des Nachqualifizierungspotentials in der Altenpflege
- Ø Weiterbildungsförderungen durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter
- Ø Verbesserte Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen im Pflegebereich
- Ø Attraktive Arbeitsbedingungen in der Altenpflege
- Ø Länder prüfen Einführung von **Umlageverfahren (in NRW umgesetzt!)**

3



## Gründe für die Einführung der Altenpflegeumlage

### **Fachkraftmangel:**

- Ø Bundesamt für Statistik: 2025 fehlen rund 152.000 Beschäftigte in Krankenhäusern, ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen
- Ø PricewaterhouseCooper: 2030 fehlen in Kliniken > 400.000 Fachkräfte und -helfer/-innen +66.000 in ambulanten Diensten.
- Ø Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW: 3000 Fachkräfte fehlen in 2009

### **Wettbewerbsnachteil der ausbildenden Einrichtungen**

- Ø Refinanzierung der Ausbildungsvergütung über Pflegesätze führt Wettbewerbsnachteilen gegenüber den nichtausbildenden Einrichtungen
- Ø Besonderheit NRW: Auszubildende werden nicht auf Personalschlüssel angerechnet. Daher zu 100% „on top“ bei Pflegesätzen.

4



## Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2010

alle Angaben in VZK

	Gesundheits- und Kranken- pfleger	Gesundheits- und Kinder- kranken- pfleger	Altenpfleger	Gesamt
Sofortbedarf 2010	3.803	464	2.427	<b>6.694</b>
Neubedarf	529	202	2.670	<b>3.401</b>
Pflegepotenzial des Jahrgangs 2010	3.905	579	2.630	<b>7.114</b>
Differenz	<b>-427</b>	<b>-87</b>	<b>-2.467</b>	<b>-2.981</b>

5



## Die Systematik der Umlage

### **§ 25 Altenpflegegesetz** ➔ **Ausnahmecharakter!**

Nur zulässig, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Mangel bereits eingetreten!

**Ziel: Alle Pflegeeinrichtungen beteiligen sich an der Finanzierung der Ausbildungskosten;** ausbildende Pflegeeinrichtungen können  
Ausbildungsvergütungen refinanzieren (100 %)

➔ **Wettbewerbsnachteil entfällt; mehr Ausbildung!**

§Land finanziert weiterhin Schulkosten

§Verwaltungskosten der zuständigen Behörden sollen gering gehalten werden  
(Unmittelbare Verw-Kosten werden umgelegt; Land finanziert EDV-Verfahren)

6



## Umlageverfahren

- Breite Unterstützung bei Verbänden und Politik
- Abwicklung der Umlage über EDV-Verfahren **PFAD.web**
- Verwaltungskosten des Verfahrens werden minimiert/ Land trägt Programmierungskosten
- **teilnehmende Einrichtungen insgesamt: rd. 5050**
- klagende Einrichtungen: ca. 30
- **98 % aller Einrichtungen und Dienste nutzen PFAD.web**
- Hauptproblem: Belastung der Pflegebedürftigen durch Pflegervers. nicht gedeckt



## Finanzielle Auswirkungen

- Ø Gesamtvolumen des Umlageverfahrens:
  - Umlagemasse 2012: 87,68 Mio. € (nur 2. Halbjahr!)
  - Umlagemasse 2013: **193,30 Mio. €**
- Ø Mögliche Aufschläge auf die Pflegevergütung:
  - 2012: 2,18 €/Tag stationär bzw. 0,00279 €/Abrechnungspunkt ambulant
  - 2013: 2,35 €/Tag stationär bzw. 0,00300 €/Abrechnungspunkt ambulant



## Erste Erfolge des Umlageverfahrens

Ø Ausbildungszahl Dezember 2011  
è 10.000

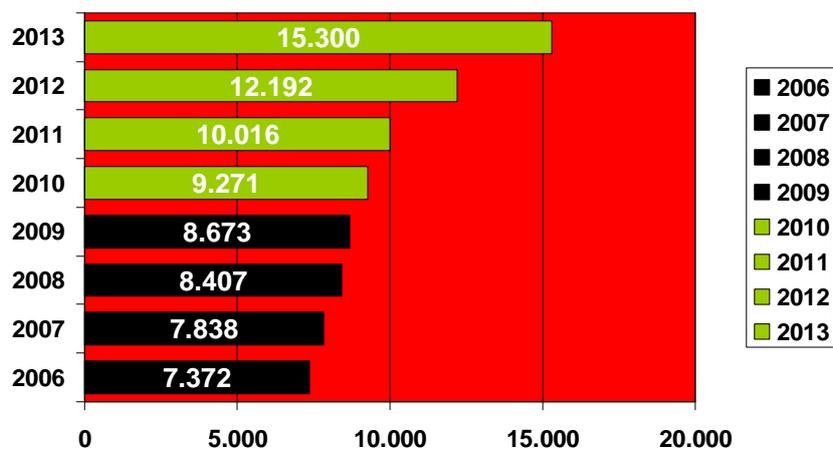
Ø Ausbildungszahl Dezember 2012  
è 12.200

è **+ 2.200 im ersten Jahr (+22%)**

**mit UmschülerInnen: 15.300!**

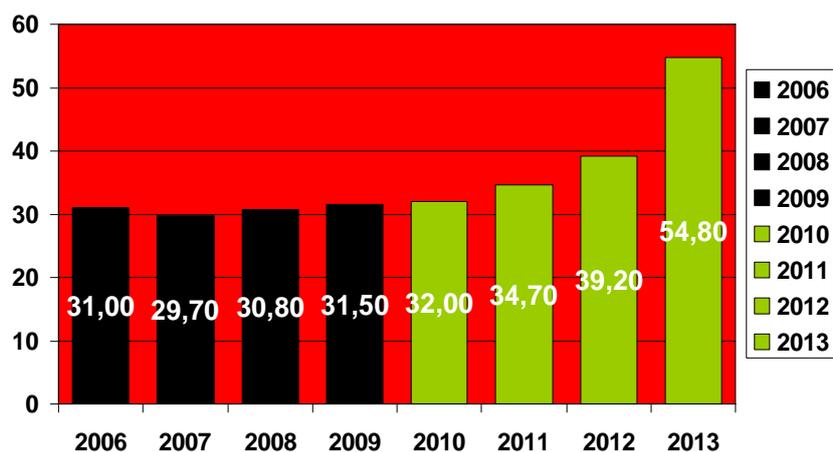


## Entwicklung Förderplätze





### Fachseminarförderung 2013 in Mio Euro



### Neu: Verkürzte Ausbildung (2 Jahre) für ungelernete Pflegekräfte

Voraussetzungen gem. § 7 Abs. 4 Nr. 3 Altenpflegegesetz :

- nur bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung nach SGB III !
- Vollzeitbeschäftigung von mindestens **zwei Jahren** in einer Pflegeeinrichtung gemäß § 71 SGB XI (**Aufgaben im Bereich der Pflege oder Betreuung**)
- Entscheidung erfolgt durch zuständige Landesbehörde (Bezirksregierung) **auf Grundlage einer Kompetenzfeststellung**
- Qualitätssicherung: Feststellung der fachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, Vermeidung Ausbildungsabbrüchen und Frustration



## Kompetenzfeststellungsverfahren in NRW

- **NRW und alle anderen Länder sehen neue, verkürzte Ausbildung sehr kritisch. Der Standard soll die dreijährige Fachkraftausbildung bleiben!**
- Bundesagentur für Arbeit wollte zwingende Verkürzung der Altenpflegeausbildung bei Umschulungen durchsetzen.  
  
auf Drängen der Länder wurde in das Altenpflegegesetz aufgenommen:
- **Kompetenzfeststellung als Voraussetzung**
- **Verkürzung darf Durchführung der Ausbildung und Ausbildungsziel nicht gefährden.**

13



## Kompetenzfeststellungsverfahren in NRW

- Verfahren soll „**zentral**“ durchgeführt werden.
- **geplant: schriftliche Befragung, Gruppenaufgabe mit Beobachtung, Einzelgespräch, Überprüfung von Sprachkompetenz**
- Abstimmung des Verfahrens mit Gutachten des berufspsychologischen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit
- außerdem: wissenschaftlich **Evaluation**, ob sich Verkürzung bewährt.
- Konzeption eines auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungsgangs  
**(Modulhandbuch + Vorschläge zur praktischen Ausbildung)**
- öffentliche Ausschreibung für Entwicklung abgeschlossen.

14



### Verkürzte Ausbildung (2 Jahre) für ungelernte Pflegekräfte

- Ø Die verkürzte Ausbildungszeit sieht das Land NRW kritisch
- Ø Deshalb: Kompetenzfeststellungsverfahren als Voraussetzung für eine Verkürzung der Ausbildung für AltenpflegehelferInnen gem. § 7 Abs. 4 Nr. 3 Altenpflegegesetz neue Fassung
- Ø Das MGEPA entwickelt derzeit ein Konzept für ein zentrales Kompetenzfeststellungsverfahren
- Ø Ziel ist es, **nur geeigneten Bewerbern** eine verkürzte Ausbildung zu ermöglichen, um so die Ausbildungsabbrüche zu vermeiden
- Ø **Die Verkürzung darf das Erreichen des Ausbildungsziels nicht gefährden**

15



### Bund-Länder-AG „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ Frühjahr 2012: Eckpunkte für ein neues Pflegeberufegesetz

- Gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen
- Gesundheitspolitische Entwicklungen
- Komplexere Krankheitsbilder (ältere, multimorbide chronisch-krankte Patienten)
- Gesundheitsförderung, Beratung, Anleitung und Schulung werden wichtiger
- Weiterentwicklung im Bereich der Pädagogik, alte Berufsgesetze, Kompetenzorientiertes Lernen! Was kann der Schüler bzw. die Schülerin nach der Ausbildung – kein Abfragen von Fächern.

16



## Grundlegende Weichenstellungen des Eckpunktepapiers der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“

- **Ein** neues Pflegeberufegesetz
- Berufliche Pflegeausbildung: Zusammenführung zu einer **generalistisch** ausgerichteten Pflegeausbildung (Teil 1 des Gesetzes)
- **Neue akademische Pflegeausbildung (Teil 2)**
- Einheitliche Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung



## Grundlegende Weichenstellungen des Eckpunktepapiers Akademische Pflegeausbildung, Ausbildungsziel

- reflektierender Praktiker
- **steuern + koordinieren** der Versorgung von Patienten + Pflegebedürftigen mit hochkomplexem Pflegebedarf (Versorgungsmanagement)
- **Leitung von Teams**
- Qualitätssicherung
- **Qualifikationen, die zur selbständigen Ausübung von Heilkunde befähigen (GBA-Richtlinie)**
- Kompetenz, wissenschaftliche Studien zu bewerten + ins pflegerische Handeln umzusetzen (evidence based nursing)



## Modellstudiengänge Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW

### Inhaltliche Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe

- Ausrichtung auf „neue“ Berufsfelder
- **ergänzende (wissenschaftliche) Kompetenzen**
- interdisziplinäre Ausbildung

### Strukturelle Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe

- alleinige Ausbildung an **einer Hochschule**
- Ausbildung in **Kooperation mit bestehenden Fachschulen** (unterschiedlicher Umfang der Kooperationen)

### Übergeordnete Ziele aller Vorhaben

- Erkenntnisse zur Reformierung / Novellierung der (z. T. sehr alten) Berufsgesetze
- Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Gesundheitsfachberufe
- **Erkenntnisse für eine bedarfsorientierte Akademisierung**



## Modellstudiengänge Pflege- und Gesundheitsfachberufe

### NRW bundesweit Vorreiter

#### •Fachhochschule Bielefeld

- Modellstudiengang „Pflege“

#### •Hochschule für Gesundheit / Bochum

- Modellstudiengang „Ergotherapie“
- Modellstudiengang „Hebammenkunde“
- Modellstudiengang „Logopädie“
- Modellstudiengang „Pflege“
- Modellstudiengang „Physiotherapie“

#### •Fliedner Hochschule / Kaiserswerther Diakonie Düsseldorf

- Modellstudiengang „Pflege und Gesundheit“

#### •Katholische Hochschule NRW / Abteilung Köln

- Modellstudiengang „Pflege“

#### •Fachhochschule Münster

- Modellstudiengang „Therapie- und Gesundheitsmanagement“

#### •Mathias Hochschule Rheine

- Modellstudiengang „Pflege“

#### - RWTH Aachen

- Modellstudiengang „Logopädie“



## Perspektiven der Modellvorhaben

- Beginn Modellvorhaben zunächst zeitlich **befristet bis 31. Dezember 2014**
- Zwischenberichte / Evaluation ab Mai 2012 – externe wissenschaftliche Begleitung in Vorbereitung (Berichterstattung Bundestag 31.12.2015)
- Erkenntnisse nutzen zur Reformierung / Novellierung der Berufsgesetze



***solide Evaluation aller Modellvorhaben von zentraler Bedeutung***

21



## NRW: übergeordnete wissenschaftliche Begleitung (extern)

### **Arbeitspaket I:**

Zusammenführung und Auswertung der Ergebnisse der Modellstudiengänge im Hinblick auf **die inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsaspekte** (status quo und Entwicklungsperspektiven):

**Prof. Dr. Darmann-Finck, Prof. Dr. Görres, Bremen, Prof. Dr. Reuschenbach, München**

### **Arbeitspaket II:**

Zusammenführung und Auswertung der Ergebnisse der Modellstudiengänge im Hinblick auf die **berufrechtlichen Entwicklungsaspekte** (status quo und Entwicklungsperspektiven): **Prof. Dr. jur. Igl, Kiel**



**Einrichtung eines Fachbeirates geplant**

Referat 416

22



Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!